



LS.16.04-05-03-01-V02

**ANTRAG Nr. 58/20**  
nach § 29 GeschO  
**des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit  
und Bewahrung der Schöpfung**

**Betr.: Einrichtung eines Referates für Umwelt- und Klimaschutz zum 1. Januar 2021**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum 1. Januar 2021 das Dezernat 8 wie folgt umzubenennen:  
Umwelt, Bauwesen, Gemeindeaufsicht, Immobilienwirtschaft.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zum Haushaltsjahr 2021 ein Referat für Umwelt- und Klimaschutz zu errichten.

Das Referat für Umwelt- und Klimaschutz soll Dezernat 8 zugeordnet werden. Es soll ebenso die bisher beim Umweltbüro laufenden Koordinierungsfunktionen mit den verschiedensten Gruppen und Verbänden weiterhin wahrnehmen.

Nach drei Jahren ist eine Evaluation vorzunehmen, die dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vorgelegt wird.

Um die Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes in der Landeskirche hervorzuheben, ist eine öffentlichkeitswirksame Pressearbeit notwendig; auch im Hinblick auf die Eingliederung des Umweltbüros in die Struktur des Oberkirchenrates.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Errichtung des Referates für Umwelt- und Klimaschutz in die Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 aufzunehmen und umzusetzen.

Stuttgart, 12. November 2020